

## **URLAUBSGESUCH**

für Schülerinnen und Schüler

Jeder Schülerin/jedem Schüler werden pro Schuljahr 4 Halbtage (Joker-Tage) zum freien Bezug gewährt. Die Details dazu sind in den „Richtlinien über die Gewährung von schulfreien Tagen (Joker-Tagen)“ geregelt (siehe [www.sekmuttenz.ch](http://www.sekmuttenz.ch) / *Dokumente und Formulare*)

Für alle weiteren voraussehbaren Abwesenheiten muss ein Urlaubsgesuch eingereicht werden.

- **Urlaubsgesuch bis zu 1 Tag:**  
Schriftliches Gesuch an die Klassenlehrperson **mind. 1 Woche im Voraus**
- **Urlaubsgesuch ab 1 Tag:**  
Schriftliches Gesuch an die Schulleitung **4 Wochen im Voraus**
- **Ferienverlängerung** (zusätzlich zu den Joker-Tagen einmal während der Sekundarschulzeit möglich):  
Schriftliches Gesuch an die Schulleitung **4 Wochen im Voraus**

Bitte allfällige Atteste oder Bestätigungen dem Gesuch beilegen.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind den versäumten Schulstoff in Absprache mit der Klassen- oder Fachlehrkraft innert vereinbarter Frist aufarbeitet.

Schulleitung Sekundarschule Muttenz

Vorname/Name/Klasse der Schülerin/des Schülers:
---

Name und Adresse Eltern/Erziehungsberechtigte:	Telefon:
--	----------

E-Mail Eltern/Erziehungsberechtigte:
--------------------------------------

Urlaubsgesuch für (Daten, Zeiten) mit ausführlicher Begründung:

Beilagen:

Datum:	Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:
--------	--

**Entscheid/Empfehlung der Klassenlehrperson:**

Gesuch bewilligt/bewilligen

Gesuch abgelehnt/ablehnen

Begründung:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

**Entscheid der Schulleitung:**

Gesuch bewilligt

Gesuch abgelehnt

Begründung:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Laufweg Gesuch: Eltern/Erziehungsberechtigte – Klassenlehrperson – Schulleitung

Verteiler Entscheid: - Eltern/Erziehungsberechtigte (mit Rechtsmittelbelehrung)  
 - Klassenlehrperson  
 - Schulleitung

Bei Entscheiden der Schulleitung im Zusammenhang mit schülerinnen-, resp. schülerbezogenen Anliegen ist der Schulrat Beschwerdeinstanz:

Gegen diesen Entscheid können Sie innert 10 Tagen seit seiner Zustellung beim Präsidenten des Schulrats (Beat Eglin, Tramstrasse 15, 4132 Muttenz) schriftlich und begründet Rekurs einreichen. Dieser Entscheid ist beizulegen.